



K u n d m a c h u n g

zur 6. Gemeinderatssitzung am **Montag, den 3. Oktober 2022**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 6. Sitzung beschlossen:

1. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Bauplatz Innerberg Gst. 1285/1 - landwirtschaftliches Mischgebiet mit Arrondierungen:

Die Widmungswerberin beantragt die Umwidmung eines Bauplatzes im Bereich des Gst. 1285/1. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, für die Jungfamilie ein neues Wohnhaus zu errichten. Ein Großteil der Planungsfläche befindet sich innerhalb der Siedlungsgrenzen im örtlichen Raumordnungskonzept. Gleichzeitig werden kleinflächige Widmungsarrondierungen im Nahbereich durchgeführt. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 24.8.2022, mit der Planungsnummer 908-2022-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 1267/2, .609, 1285/1, 1285/2 und 1285/4 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück .609 KG 87104 Finkenberg rund 123 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 1267/2 KG 87104 Finkenberg rund 112 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weilers Grundstück 1285/1 KG 87104 Finkenberg rund 715 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weilers Grundstück 1285/2 KG 87104 Finkenberg rund 57 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 1285/4 KG 87104 Finkenberg rund 85 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch

nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Flächenwidmungsplanänderung Bereich bestehende Almhütte (Astenhütte) „Grün-Altenstall“ Gst. .352 - Sonderfläche Almgebäude mit höchstens 12 Betten:

Der Widmungswerber beantragt die Umwidmung für die bestehende Hütte in Penkenberg 652, die als Ersatz für das durch Brand zerstörte Gebäude im Jahre 2008 neu errichtet wurde. Die Hütte wird seit dem Jahre 2002 an Gäste vermietet. Nach Bereinigung der Grundgrenzen kann der Rechtsstand für eine Ferienwohnungsvermietung mit höchstens zwölf Betten durch eine Sonderflächenwidmung nach § 47 TROG hergestellt werden. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 19.9.2022, mit der Planungsnummer 908-2022-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 352, 913 und 914 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück .352 KG 87104 Finkenberg rund 38 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Almgebäude mit höchstens 12 Betten für die bestehende Almhütte (Astenhütte) "Grün-Altenstall"

weitere Grundstück 913 KG 87104 Finkenberg rund 109 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Almgebäude mit höchstens 12 Betten für die bestehende Almhütte (Astenhütte) "Grün-Altenstall"

weitere Grundstück 914 KG 87104 Finkenberg rund 43 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Almgebäude mit höchstens 12 Betten für die bestehende Almhütte (Astenhütte) "Grün-Altenstall"

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Projekt "TO GOOD TO GO" - Kooperation SPAR Finkenberg:

Durch eine Kooperation mit dem Sparmarkt Finkenberg könnte eine schon seit 2021 laufende Spar-Initiative zur Verschwendung von Lebensmitteln unterstützt werden. GRin Daniela Rieder informiert dazu über Projektdetails, wozu im Sozial- und Kulturausschuss bereits Beratungen stattgefunden haben. Lebensmittel, die tagsüber nicht verkauft wurden, können in Überraschungssackerln mit einem Warenwert von mindestens € 15,- (geringere Mengen € 5,-) nach Vorbestellung vor Geschäftsschluss abgeholt werden. Die Kunden leisten dazu einen Solidaritätsbeitrag von € 5,- je Sack (kleinere Säcke € 1,-). Die Bestellung der Sackerln sollte einen Tag vor Abholung per E-Mail an den Sparmarkt und Angabe der gewünschten Zusammenstellung (vegan, vegetarisch oder mix plus) erfolgen. Aufgabe der Gemeinde wäre es, die Initiative entsprechend zu bewerben.

Der Gemeinderat befürwortet diese Aktion und spricht sich für eine umfassende Bewerbung des Projektes in Kooperation mit dem Sparmarkt Finkenberg aus.

4. Kaufvertrag Grunderwerb Gst(e). 1811/5 und 1811/6 von Agrargemeinschaft Finkenberg-Dorf:

Der vorliegende Kaufvertrag zum Erwerb der Grundstücke 1811/5 und 1811/6 im Bereich des alten Gemeindeamtsgebäudes wurde von RA Dr. Rainer Wechselberger erstellt. Die Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 77 m² werden zu einem vereinbarten Grundpreis von € 150,- je m² erworben, Gesamtkaufpreis somit € 11.550,-. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass durch das Gst. 1811/6 nunmehr auch eine direkte Verbindung zur Landesstraße gegeben ist. Die Vertrags- und Verbücherungskosten sowie die Immobilienertragssteuer werden von der Gemeinde Finkenberg getragen.

Der Gemeinderat beschließt somit die Unterzeichnung des vorliegenden Kaufvertrages, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Finkenberg-Dorf und der Gemeinde Finkenberg, einstimmig.

5. Kaufvertrag Grunderwerb Gst. 1004/2 von Agrargemeinschaft Finkenberg-Persal:

Zum Ankauf des Gst. 1004/2 wurde von RA Dr. Rainer Wechselberger ein Kaufvertrag ausgearbeitet, der den Erwerb des 408 m² großen Grundstückes im Bereich der Hennnergasse Persal vorsieht. Der Gesamtkaufpreis von € 33.600,- ergibt sich einerseits aus einem Preis von € 30,- für die Verkehrsfläche (ca. 230 m²) und andererseits für die verbleibende Parkanlage mit einem Preis von € 150,- (ca. 178 m²). Eine geringe Teilfläche wurde bisher für eine Parkfläche verpachtet, wozu nunmehr die Gemeinde in das Pachtverhältnis eintreten würde. Die Vertrags- und Verbücherungskosten sowie die Immobilienertragssteuer werden von der Gemeinde Finkenberg getragen.

Der Gemeinderat beschließt somit die Unterzeichnung des vorliegenden Kaufvertrages, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Finkenberg-Persal und der Gemeinde Finkenberg, mit 11 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen.

6. Dienstbarkeitsvertrag für Sicherungsmaßnahmen Gst. 374/1:

Die Hangsicherungsmaßnahmen auf dem Grundstück 374/1 befinden sich im privaten Eigentum von Andreas Kröll Dornauhof. Für die Grundinanspruchnahme wurde von RA Dr. Rainer Wechselberger eine schriftliche Vereinbarung ausgearbeitet. Die Dienstbarkeitseinräumung für Errichtung, Betrieb, Erhaltung und Wartung der Betonstützmauer erfolgt kostenlos und auch ohne Grundbucheintragung. Die Gemeinde übernimmt hingegen die Verkehrssicherungspflichten für die Dienstbarkeitsfläche und verpflichtet sich, den Grundeigentümer für die Dienstbarkeitsausübung schad- und klaglos zu halten. Im Vertrag ist weiters festgehalten, dass die Vertragsparteien dem Abschluss eines allfälligen Grundtauschvertrages wohlwollend gegenüberstehen. Die Vertragskosten werden von der Gemeinde Finkenberg getragen.

Der Gemeinderat beschließt somit die Unterzeichnung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen Herrn Andreas Kröll und der Gemeinde Finkenberg, einstimmig. Bgm. Andreas Kröll nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

7. Projektvergabe Trinkwasserkraftwerk Astegg:

Die Planungsarbeiten für das Projekt Trinkwasserkraftwerk Astegg wurden gemäß Honorarangebot vom 25.7.2022 an die AEP Planung und Beratung GmbH unter der Voraussetzung vergeben, dass der derzeitige Honorarstundensatz von € 85,- netto bis zum Jahre

2024 gleichbleibend garantiert wird. Mit Schreiben vom 6.9.2022 teilt die Fa. AEP mit, dass der Stundensatz bis 31.12.2023 garantiert werden kann, ab 2024 müssten die Leistungen aufgrund der steigenden Kosten und Löhne mit einer Erhöhung von 3 % indexiert werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zur Abrechnung der Leistungen gemäß Honorarangebot vom 25.7.2022 einstimmig zu.

8. Ansuchen Zuschuss für Errichtung private Kläranlage:

Zur weiteren Beratung zwecks Gewährung eines Kostenbeitrages für die Errichtung der biologischen Kläranlage „Asteggertal“ wurde festgelegt, dass seitens des Eigentümers noch eine genaue Aufstellung über die tatsächlich zu leistenden Kosten unter Berücksichtigung der Fördersituation vorgelegt wird. Dazu wurde mittels Kollaudierungsdatenblatt der KPC das voraussichtliche Förderausmaß bekanntgegeben.

Der Bauherr ist bei der Sitzung anwesend und informiert über nähere Einzelheiten zur Errichtung und zur Erhaltung der Kläranlage, die auch laufende Kosten für die Wartung sowie der Entsorgung des Klärschlammes verursacht. Die Liegenschaft liegt außerhalb des Anschlussbereiches und es besteht grundsätzlich ein hoher Kostenaufwand für die Herstellung der Abwasserentsorgung. Der Gemeinderat vereinbart sodann mit dem Bauherrn, dass nach Vorlage der endgültigen Abrechnungskosten und Förderleistungen sowie unter Berücksichtigung der Eigenleistungen über einen allfälligen Baukostenkostenzuschuss beraten wird.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) Bgm. Andreas Kröll: Weihnachtsbeleuchtung

Bgm. Andreas Kröll stellt zur Diskussion, ob in Anbetracht der Energiesituation auf die Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr verzichtet werden sollte. Dazu wird festgestellt, dass die Beleuchtung größtenteils an die Straßenbeleuchtung angeschlossen ist und überwiegend auf LED-Basis funktioniert, wodurch sich der Kostenaufwand in Grenzen hält. Allgemein erfolgt die Anregung, entsprechendes Einsparungspotential bei den gemeindeeigenen Gebäuden zu prüfen.

b) GR Florian Salhofer: Bericht Jahreshauptversammlung Fußballclub Finkenbergr

GR Salhofer berichtet von der abgehaltenen Jahreshauptversammlung des Fußballclubs mit Neuwahlen, wobei nunmehr Erich Pfister als Obmann dem neugewählten Ausschuss vorsteht. Der Fußballverein wird sich bemühen, mit einer neu gebildeten Kampfmannschaft in die Spielsaison 2023/24 zu starten. Zudem finden auch Gespräche mit den Nachbarvereinen hinsichtlich der Bildung von Spielgemeinschaften für den Nachwuchs statt.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen positiv zur Kenntnis und hofft, dass in Zukunft wieder ein geregelter Spielbetrieb auf dem Sportplatz Finkenbergr stattfinden wird.

c) GRin Waltraud Pramstraller: Anfrage zu Wohnungsvermietung

GRin Pramstraller erkundigt sich, welche Vorgangsweise bei einer Wohnungsaufgabe getroffen wird. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass eine gemeinsame Besichtigung mit den Mietern stattfindet, um allfällige Mängel festzustellen und die erforderlichen Maßnahmen zu vereinbaren.

d) GRin Waltraud Pramstraller: Anfrage zu Lärmschutzverordnung

GRin Pramstraller erkundigt sich hinsichtlich der geltenden Bestimmungen für Rasenmäh- oder Holzschneidearbeiten in der Mittagszeit. Dazu wird festgestellt, dass derzeit keine ortspolizeilichen Vorschriften bestehen. Entsprechende Regelungen könnten vom Gemeinderat in einer Lärmschutzverordnung getroffen werden.

e) GRin Daniela Rieder: Anfrage zu Baulanderweiterung Dornau

Auf Anfrage von GRin Rieder informiert der Bürgermeister über den aktuellen Stand hinsichtlich der Ausweisung von neuen Baugründen im Ortsteil Dornau. Aktuell liegt ein Parzellierungsvorschlag der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vor, der bereits an Raumplaner Arch. DI Kotai zur raumordnungsfachlichen Prüfung weitergeleitet wurde. Nach weiteren Vorabklärungen wird eine detaillierte Beratung im Gemeinderat erfolgen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll